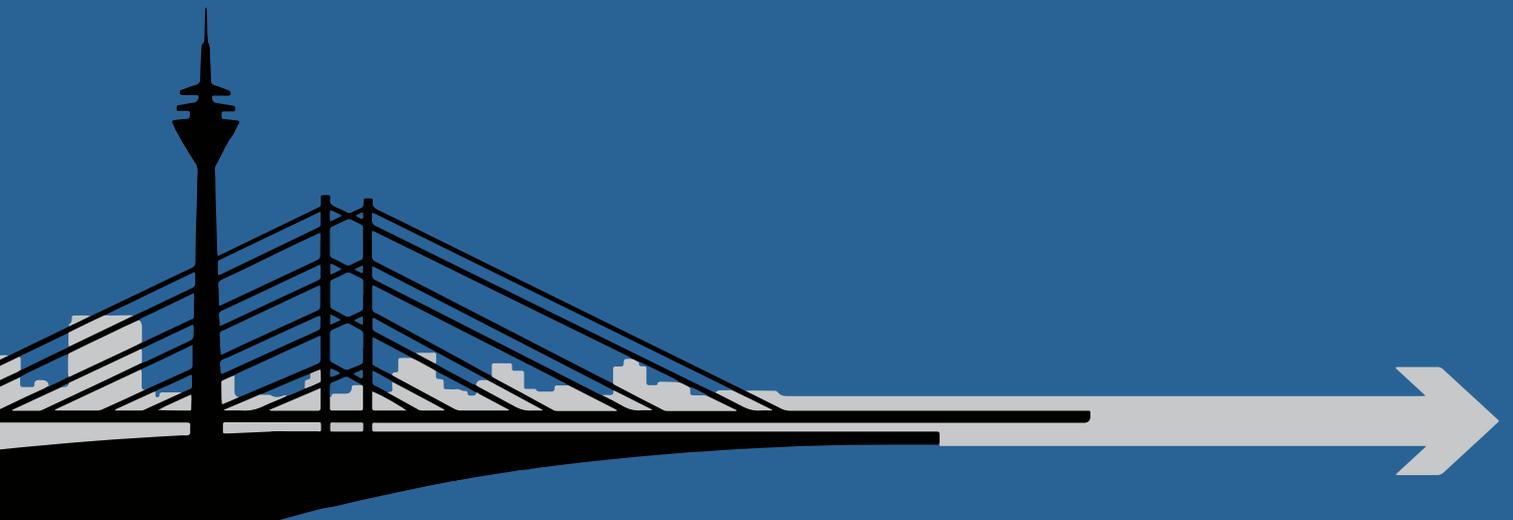


Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport

StadtSportbund Düsseldorf e.V.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport	4
Die Ziele des Qualitätsbündnisses	4
Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport.....	4
Eine Verpflichtung zu Nachhaltigkeit und Zukunft	4
Präventions- und Interventionskonzept des StadtSportbundes Düsseldorf e.V. und der Sportjugend Düsseldorf	4
Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes	5
Vorbildfunktion des Vorstands des StadtSportbundes Düsseldorf.....	5
Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/des Jugendtages	5
Aufnahme des Themas in die Satzungen und Ordnungen.....	6
Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	6
Aufgaben der Ansprechpersonen	6
Risikoanalyse.....	7
Einstellungsverfahren	7
Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	8
Erweitertes Führungszeugnis	8
Europäisches Führungszeugnis	8
Regelung zur Vorlage im Bund.....	8
Einsicht erhaltende Personen.....	9
Beantragungsablauf	9
Datenschutz und Datenerhebung	9
Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	10
Weiterführende Präventionsmaßnahmen	10
Unterstützung bei der Initiierung von Präventionsangeboten	10
Präventionstheaterprogramm „Anne Tore - sind wir stark!“	10
Öffentlichkeitsarbeit	10
Netzwerkarbeit.....	11
Intervention	11
Interventionsschritte und Beratungsleitfaden	12
Bei Veranstaltungen/Qualifizierungsmaßnahmen/Ferienfreizeiten/im OGS-Kontext	13
Anlagen	14
Dokumentationsbogen.....	14
Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses.....	18
Handlungsleitfaden des Sportactionbusses	19
Handlungsleitfaden für Übungsleiter*innen im OGS Schwimmunterricht	20
Handlungsleitfaden für Übungsleiter*innen im OGS-Sport.....	21
Anlaufstellen – Karte	22
Quellen und Verweise	23

„Nur eine Kultur der Aufmerksamkeit kann betroffene Mädchen und Jungen ermutigen, über das ihnen zugefügte Leid zu sprechen, potenzielle Täter und Täterinnen abschrecken und ein Klima schaffen, in dem Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.“

(Johannes-Wilhelm Rörig, „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“, Deutsche Sportjugend)

Einleitung

Sportvereine sind wichtige soziale Bausteine einer Gesellschaft. Sie bieten ihren Mitgliedern die Möglichkeit der Partizipation, der körperlichen und geistigen Bildung, der Selbstentwicklung, aber auch des Übernehmens von Verantwortung für sich und andere. Sportvereine sind immer ein Spiegelbild der Gesellschaft. Gesellschaftliche Probleme können sich im Vereinsleben wiederfinden. Die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt sind Themen, vor denen sich der Sport nicht verschließen darf, sondern ihnen bewusst und strukturiert begegnen muss.

Interpersonelle Gewalt

Dieses Schutzkonzept nimmt die Gesamtheit von interpersoneller Gewalt in den Blick. Dabei bezieht es sich auf den Gewaltbegriff gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Weltbericht Gewalt und Gesundheit von 2002:

“Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

Schwerpunkte dieses Konzepts bilden die Prävention und Intervention von und vor sexualisierter Gewalt.

Unser Selbstverständnis

Der Stadtsportbund Düsseldorf e. V. (SSB) und die Sportjugend im Stadtsportbund Düsseldorf sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus. Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport wird als Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe für den SSB und seine Sportjugend gesehen.

Es ist der Schutzauftrag als Bund, die Sportvereine, Trainer*innen und Übungsleiter*innen für das Thema interpersonelle Gewalt im Sport zu sensibilisieren, um für alle Mitglieder und Mitarbeiter*innen eine gewaltfreie Atmosphäre in den Vereinen zu schaffen. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Organisationsstrukturen zu verankern.

Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport in Nordrhein-Westfalen gibt Standards zur Prävention und Intervention vor. Die wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung der beteiligten Akteure und der Transfer von Fachwissen. Partner im Qualitätsbündnis sind der Landessportbund NRW, die Sportjugend NRW, die Westfalen Sport-Stiftung, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung. Das Qualitätsbündnis wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW-weiten Bündnisses von Verbänden, Bündeln und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Verankerung der Prävention interpersoneller Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen und darüber hinaus die Vorbeugung interpersonelle Gewalt in der Gesellschaft insgesamt
- Unterstützung der Sportvereine bei der Verankerung der Prävention interpersoneller Gewalt in ihren Vereinsstrukturen und Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Schutzkonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen verfügen. Der SSB und seine Sportjugend streben eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an.

Eine Verpflichtung zu Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Stadt- oder Kreissportbünde, die in das Bündnis aufgenommen werden, verpflichten sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport.

Präventions- und Interventionskonzept des Stadtsportbundes Düsseldorf e.V. und der Sportjugend Düsseldorf

Insbesondere Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt. Sportvereine und-Verbände haben die Aufgabe, ihre minderjährigen Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Mit dem folgenden Konzept sollen auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des SSB und seiner Sportjugend unterstützt und geschützt werden.

Das Konzept ist bindend für alle Mitarbeiter*innen des SSB und der Sportjugend, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen sowie freie Mitarbeiter*innen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichten sich der SSB und seine Sportjugend zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf eine gewaltfreie Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in Gremien und Arbeitskreisen.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes vorgegeben:

1. Vorbildfunktion der Vorstände des SSB und seiner Sportjugend (S.5)
2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/des Jugendtages (S.5)
3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen (S. 6)
4. Benennung von Ansprechpersonen (S. 6)
5. Risikoanalyse in den verschiedenen Bereichen (S.7)
6. Einstellungsgespräche mit allen Mitarbeiter*innen (S. 7)
7. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung (S. 8)
8. Das erweiterte Führungszeugnis (S. 8)
9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen (S. 10)
10. Weiterführende Präventionsmaßnahmen (S. 10)
11. Öffentlichkeitsarbeit (S. 10)
12. Netzwerkarbeit (S. 11)
13. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden (S. 12)
14. Dokumentationsbogen (S. 14)

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im SSB und der Sportjugend umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten. Das Präventions- und Interventionskonzept muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Vorbildfunktion des Vorstands des StadtSportbundes Düsseldorf

Der Vorstand des SSB und der Sportjugend stehen dem Thema Kinderschutz und Schutz vor interpersoneller Gewalt positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen mitgetragen.

Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, das Thematisieren in Gremien, Arbeitskreisen und der Öffentlichkeit sowie die Teilnahme an Fortbildungen bzw. Infoveranstaltungen.

Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/des Jugendtages

Die Mitgliederversammlung sowie der Hauptausschuss werden über das Thema informiert und mit einbezogen. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten unterrichtet und zum Handeln aufgefordert.

Aufnahme des Themas in die Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und der Jugendordnung verankern der SSB und die Sportjugend ihre Präventionsarbeit und das Thema Kinderschutz in ihren Richtlinien. Damit heben der SSB und seine Sportjugend den Schutz vor interpersoneller Gewalt, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, als elementares Thema hervor, signalisieren ihre Zuständigkeiten und legitimieren ihr Handeln.

Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SSB und seine Sportjugend verpflichten sich bei der Installation und Beauftragung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Ansprechpersonen im SSB und der Sportjugend:

Janis Wöstmann, Tel.: 0172 3276705, Janis.Woestmann@ssbduesseldorf.de

Marion Hellenbroich, Tel.: 0211 200 544 21, Marion.Hellenbroich@ssbduesseldorf.de

Volker Hey, Tel.: 0211 200 544 0, sportjugend@ssbduesseldorf.de

Marius Gassen, Tel.: 0173 7538746, Marius.Gassen@ssbduesseldorf.de

Christopher Holte, Tel.: 0152 9293865, Christopher.Holte@ssbduesseldorf.de

An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder in akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, deren Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen im SSB und der Sportjugend sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des SSB und seiner Sportjugend
- Mitarbeiter*innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter*innen aus Kreisen des Bundes erfahren.
- Die Ansprechpersonen organisieren die ersten internen Schritte:
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen im SSB
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema interpersonelle Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Interpersonelle Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand besprechen und über weitere Schritte entscheiden
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen.
- Begleitung und Moderation von Risikoanalysen

Risikoanalyse

In allen Organisationseinheiten des StadtSportbundes wird eine Risikoanalyse durchgeführt.

Bei der Risikoanalyse werden alle Prozesse, Strukturen, Handlungen, Gegebenheiten und Kommunikationswege auf mögliche Gefahrenquellen für sexualisierte Gewalt überprüft. Den identifizierten Risikoquellen wird anschließend durch Handlungsempfehlungen, Anweisungen oder Prozessänderungen begegnet.

Die Risikoanalysen werden möglichst durch Mitarbeitende der Organisationseinheit, Personen aus der Zielgruppe und einer Ansprechperson durchgeführt. Die Ansprechperson legt den Rahmen für die Risikoanalyse fest und moderiert den Arbeitsprozess.

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse bzw. die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen sind allen Mitarbeitenden der strukturellen Einheit bekannt und zugänglich zu machen. Bei Neuanstellungen sind die entsprechenden Handlungsleitfäden zu thematisieren und auszuhändigen. Die Handlungsleitfäden müssen durch die Mitarbeitenden anerkannt werden. Bei zuwiderhandeln können mit Bezug auf den entsprechenden Handlungsleitfaden die Mitarbeitenden sanktioniert werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Risikoanalyse bzw. die Handlungsleitfäden der strukturellen Einheiten sind dem Dokument angehängt.

Einstellungsverfahren

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter*innen geht es dem SSB und seiner Sportjugend darum, die Standards und Zielsetzungen des SSB in Bezug auf Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Gespräche mit Bewerber*innen werden nach dem Sechsaugen-Prinzip geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung im Kontext interpersonelle Gewalt im Sport
- Information zu den Standards des SSB und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodex des LSB NRW und den Handlungsleitfäden bzw. des Schutzkonzeptes
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport sind verpflichtend

Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen und ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Unterzeichnenden einzuhalten sich verpflichten.

Der SSB und seine Sportjugend verpflichten sich, Dienstanweisungen und Anforderungen an hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit interpersoneller Gewalt zu verfassen sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter*innen des SSB und seiner Sportjugend einzufordern.

Erweitertes Führungszeugnis

Im Bundeskinderschutzgesetz ist festgelegt, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfevereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Grundlagen der Vereinbarung sind die Paragraphen 72a, „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, und 79a, „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Meldebehörde leitet den Antrag an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktagen dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

Regelung zur Vorlage im Bund

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie das ehrenamtliche Präsidium, unabhängig davon, ob sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem zweijährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist unabhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Einsicht erhaltende Personen

Die vom Vorstand bestimmten Personen im SSB nehmen Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse und dokumentieren diese Einsichtnahme.

Die erweiterten Führungszeugnisse der ergänzenden Honorarkräfte (bspw. für Veranstaltungen) werden durch die Abteilungen selbst nachgehalten und dokumentiert.

Beantragungsablauf

- Das Beantragungsformular wird von der Personalverwaltung ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und nach Erhalt der Personalverwaltung vorgelegt
- Nach der Prüfung werden Einsichtnahme und Datenspeicherung dokumentiert

Datenschutz und Datenerhebung

Der SSB ist verpflichtet alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Folgende Daten dürfen für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden.

Hauptberuflich Beschäftigte

Der SSB Düsseldorf ist berechtigt, Einsicht in die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse zu nehmen. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der SSB erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum der Ausstellung des Führungszeugnisses
- die Information, ob die betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der SSB ohne Einwilligung des Betroffenen nur verwenden, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung ihrer Daten einzuholen. Bei Vorlage der Einwilligungserklärung darf der SSB folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum der Ausstellung des Führungszeugnisses
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der SSB nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren. Die Daten von Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber keine Tätigkeit im SSB aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person nicht mehr für den SSB tätig ist, müssen ihre Daten spätestens drei Monate nach Ende der Tätigkeit gelöscht werden.

Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. Der SSB und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Interpersonelle Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in den Grundausbildungen (Übungsleiter- und Gruppenhelfer-Ausbildung) dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden. Durch den engen Austausch mit den Regionalkoordinatoren werden die Ausbildungsformate und Inhalte fortlaufend aktualisiert.

Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der SSB und seine Sportjugend im Rahmen der Arbeit und Umsetzung des Konzeptes unterstützen bzw. durchführen.

Unterstützung bei der Initiierung von Präventionsangeboten

Der SSB und seine Sportjugend beraten ihre Mitgliedsvereine und unterstützen bei der Referentensuche zur Schulung der Vereinsmitarbeiter*innen oder zur Schaffung von Präventionsangeboten für die Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus fördert der SSB die Vernetzung der Ansprechpersonen seiner Mitgliedsvereine und bietet Austauschformate für diese Zielgruppe an.

Präventionstheaterprogramm „Anne Tore - sind wir stark!“

Das Präventionstheaterprogramm „Anne Tore - sind wir stark!“ für Kinder im Alter von acht bis elf Jahren beschäftigt sich mit dem Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein“. Im Rahmen des „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ im Land NRW wurde das Theaterstück in enger Zusammenarbeit mit dem SSB Dortmund und dem LSB NRW von und mit der Dortmunder Theaterpädagogin Anja Bechtel entwickelt.

Im Paket:

- Theaterstück (45 Minuten)
- Workshop für die Mädchen und Jungen (45 Minuten)
- Informationsveranstaltung für Eltern und Trainer*innen (45 Minuten) Das Angebot kann auch durch Sportvereine gebucht werden, die nicht am Qualitätsbündnis teilnehmen.

Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte über die Ansprechpersonen des SSB.

Öffentlichkeitsarbeit

Der SSB und seine Sportjugend verpflichten sich zum Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern. Ebenso zur Informationsbereitstellung auf der Homepage (Verlinkung auf Startseite) des SSB zum Thema interpersonelle Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.

Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes für Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes sowie für die Intervention.

Der SSB und seine Sportjugend verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt vor Ort, Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a SGB VIII) mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, Kinderschutzbund, LSB)
- Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Düsseldorf
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Kooperation und Begleitung der Kinderschutzinitiative „Kids Care“

Intervention

Für den Fall einer nötigen Intervention ist ein Interventionsteam eingerichtet. Das Interventionsteam ist für die interne Bearbeitung des Verdachtsfalls zuständig. Es handelt immer im Sinne der betroffenen Person.

Weitere externe Partner können hinzugezogen werden.

Teil des Interventionsteams sind:

- Vorstandsmitglied Stella Kluge-Töpferwein
- Ansprechperson (Marion Hellenbroich; Janis Wöstmann),
- Ggf. Team-/ Standortleitung

Das Interventionsteam entscheidet situationsabhängig über die Einbeziehung von

- Rechtsexperten (Anwalt*in, Polizist*in a.D.)
- Experte für Kommunikationsstrategien
- Ansprechperson des Kinderschutzbundes (Andrea Lademann-Kolk);

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Checkliste soll im SSB dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

Interventionsschritte und Beratungsleitfaden

Checkliste: Intervention bei interpersoneller Gewalt im SSB und seiner Sportjugend

<p>1. Verdacht- Information/ Beobachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht? <input type="checkbox"/> Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff <input type="checkbox"/> Alle Vorkommnisse werden dokumentiert <input type="checkbox"/> Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden? <input type="checkbox"/> Nichts im Alleingang unternehmen
<p>2. Information der SSB - Ansprechperson</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kontakt mit SSB-Ansprechperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten beachten <input type="checkbox"/> Information des Vorstands <input type="checkbox"/> Festlegung der verantwortlich handelnden Personen <input type="checkbox"/> Therapeutische Hilfe wird nicht vom SSB geleistet und von der internen Konfliktlösung getrennt <input type="checkbox"/> Bestimmung der Form externer Beratung <input type="checkbox"/> Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
<p>3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hilfe für betroffene Person sicherstellen <input type="checkbox"/> Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung <input type="checkbox"/> weitere Klärung der Situation <input type="checkbox"/> Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen <input type="checkbox"/> Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung <input type="checkbox"/> Regeln für Umgang mit Informationen <input type="checkbox"/> Dokumentation
<p>4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/ der Täterin</p> <p>Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Rüge/ Ermahnung <input type="checkbox"/> Abmahnung <input type="checkbox"/> Verhaltensbedingte Kündigung <input type="checkbox"/> Fristlose Kündigung <input type="checkbox"/> Ordentliche Kündigung <input type="checkbox"/> Mögliche Strafanzeige (nie gegen den Willen des Betroffenen) <p>Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Rüge/ Ermahnung <input type="checkbox"/> Entbindung aus Verantwortung <input type="checkbox"/> Mögliche Strafanzeige (nie gegen den Willen des Betroffenen)
<p>5. Umgang mit falschem Verdacht</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> auch wenn der Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität <input type="checkbox"/> Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation <input type="checkbox"/> Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung <input type="checkbox"/> Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden <input type="checkbox"/> Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

In Anlehnung an den Beratungsleitfaden des Kreissportbundes Gütersloh

Bei Veranstaltungen/Qualifizierungsmaßnahmen/Ferienfreizeiten/im OGS-Kontext

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren. Zunächst sollte das Kind in „Sicherheit“ gebracht werden. Die Schilderungen des Kindes immer ernst nehmen!

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und Ansprechperson des SSB informieren
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Über Beurlaubung des Beschuldigten nachdenken und ggf. umsetzen
- Ggf. Rechtsanwalt von VIBSS des LSB NRW einschalten, Elmar Lumer
- Kinderschutzbund Düsseldorf (Andrea Lademann-Kolk), Tel.: 0211 – 61705723

Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- Notfallnummer Jugendamt (24 Std.), Tel.: 0211 – 899817
- Generelle Notfallnummer Jugendamt Tel.: 0211 – 8995361
- Die Jugendberatung, Tel.: 0211 - 4696200 kontakt@die-jugendberatung.de
- Themenchat "Prävention sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt", freitags von 15:00 - 17:00 Uhr.
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e. V. (Dt. Kinderschutzbund), Tel.: 0800/1110333 (Mo - Fr 15:00 - 19:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit), Tel.: 116006 (7:00 - 22:00 Uhr)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt, Tel.: 01805 1234 – 65

Notfallnummer der SSB Düsseldorf und der SJ Düsseldorf:

- Marion Hellenbroich Tel.: 0211 200544 21
- Janis Wöstmann Tel.: 0172 3276705
- Marius Gassen, Tel.: 0173 7538746
- Volker Hey, Tel.: 0211 200 544 0
- Christopher Holte, Tel.: 0152 9293865

Anlagen

Dokumentationsbogen

Wer ruft an? (Name, Verein, Funktion, Kontakt)

Was ist der Grund des Anrufs? Welche Situation liegt vor?
Was? Wann? Wo?

Wer ist betroffen? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur
Täter*in)

Wer wird als Täter/in verdächtigt? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Betroffenen)

Was wurde bereits unternommen? (Wer wurde informiert? Wurden schon andere Schritte gegangen?)

Wie wird verblieben? (Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden? Sollen wir uns noch einmal melden?)

Weitere Notizen

Ehrenkodex des LSB-NRW

9.Februar 2012

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



**EHRENKODEX
des Landessportbundes NRW**

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum.....

Anschrift:.....

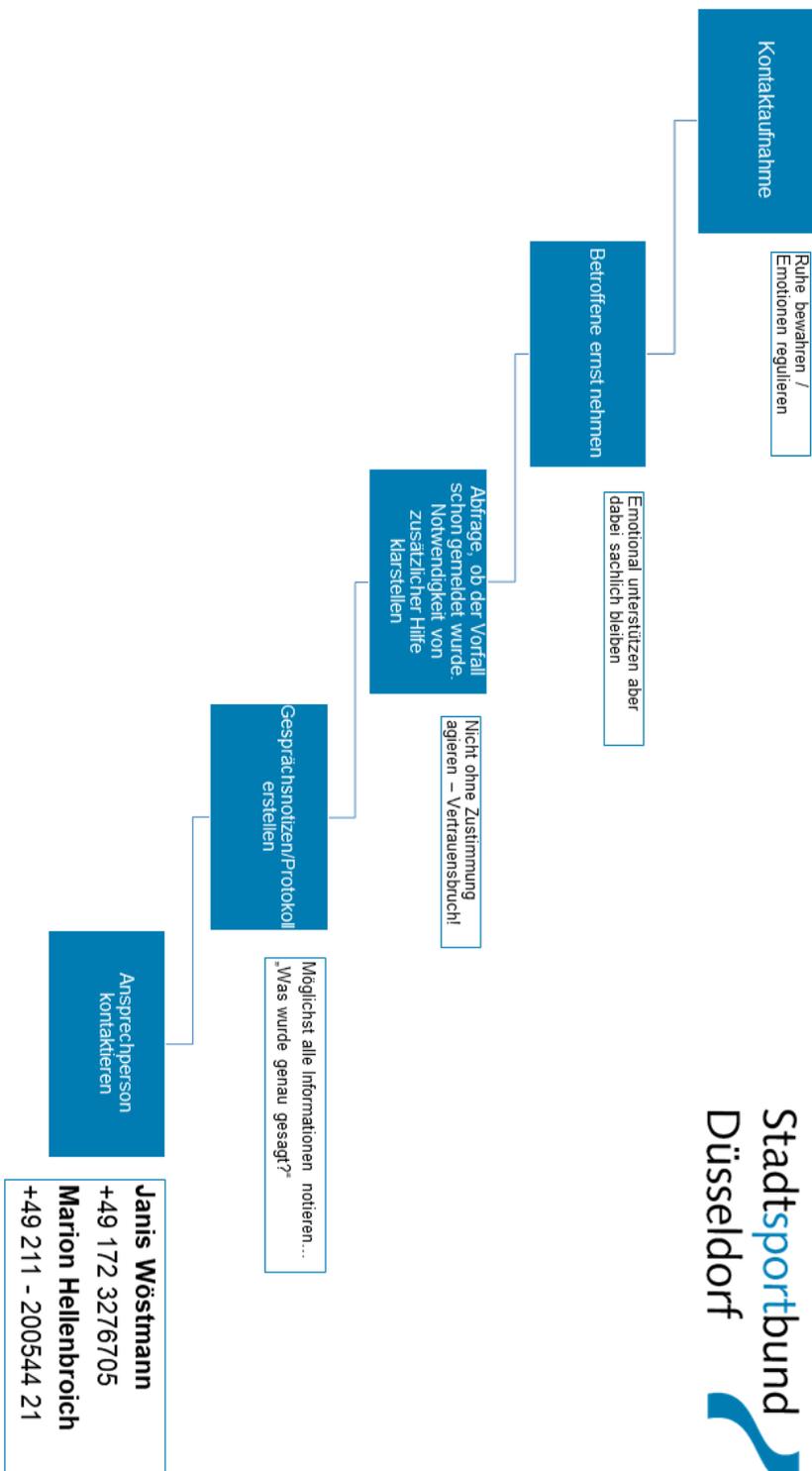
Sportorganisation:

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift



Schaubild „Intervention“



Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Stadtsportbund
Düsseldorf 

gemeinsam unsere Stadt bewegen.

Tel.: +49 (0) 211-200544-0
Fax: +49 (0) 211-200544-19
Kontakt@ssbduesseldorf.de

Name Verein/Verband/Bund:
StadtSportbund Düsseldorf e.V.

Anschrift:
Arena-Str. 1, 40474 Düsseldorf

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o.G. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Ab. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____

geboren am: _____ in: _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht bei der beauftragenden Geschäftsführung des StadtSportbund Düsseldorf e.V. vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller.

Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Jugendverbands/Vereins

Handlungsleitfaden des Sportactionbusses

Allgemeine Handlungsrichtlinien

- Während der Anwesenheit von Kindern ist eine kindgerechte Sprache zu verwenden. Diskriminierende, verletzende, abwertende oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel. Bei schwerwiegenden Beleidigungen ist einzugreifen.
- Vor den Teilnehmenden haben wir immer eine Vorbildfunktion (Sprache, Verhalten, Fairness)
- Es wird kein Zwang ausgeübt. Alle Übungen sind freiwillig.
- Die Schamgrenze setzen die Kinder immer selbst fest.
- Körperkontakt bei Hilfestellungen müssen vorab erklärt und es muss jedes Mal die Erlaubnis bei dem Kind eingeholt werden. „[...]für diese Hilfestellung brauche ich deine Hände. Darf ich deine Hände anfassen?“
- Bei Hilfestellungen und beim Anlegen von Gurten:
 - Körperkontakt möglichst vermeiden
 - Einsehbarkeit für Eltern/Öffentlichkeit gewähren
 - Bei unvermeidbarem Körperkontakt, Erlaubnis erbitten
- Der Körperkontakt ist sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.
- Die Kommunikation mit Teilnehmenden, über den Aktionszeitraum/ Das Ferienangebot hinaus ist nicht gestattet.
- Versuche Situationen zu vermeiden, bei denen du mit TN alleine bist

Teaminterne Handlungsrichtlinien

- Bei Einstellungsgesprächen ist das Thema sex. Gewalt explizit zu erwähnen
- Ein Einstellungsgespräch findet immer im 6 Augenprinzip statt
- Die Privatsphäre der Mitarbeitenden ist zu achten (Dusche, Umkleide, Privatleben)
- Sensibilisierungsschulungen sind regelmäßig durchzuführen
- Alle sind angehalten auf Auffälligen zu achten (bei Bedarf das Gespräch suchen)

Handlungsrichtlinien für Ferienfreizeiten

- Es darf nur bei gewichtigem Grund (Notfall) die Umkleide betreten werden, wenn sich noch Teilnehmende in der Umkleide befinden. Das Betreten muss durch Klopfen und Ansprache angekündigt werden und erst, wenn die Teilnehmende sich etwas übergezogen haben. (Frauen und Männer für die jeweilige Umkleide)
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter dürfen die Umkleide erst nach dem Verlassen der Kinder betreten und selbst benutzen
- Zimmer/Zelte sind bei Übernachtungen:
 - Anklopfen/Ankündigen
 - Männer betreten nur Jungenzimmer / Frauen betreten nur Mädchenzimmer
 - Zimmer sind Privatraum der Teilnehmenden
- Partizipatives Regelpapier wird zu Beginn mit den Teilnehmenden erarbeitet
- Angebote werden nicht alleine durchgeführt (Möglichst beide Geschlechter vertreten)

Ansprechpersonen beim SSB

Marion Hellenbroich
Marion.Hellenbroich@ssbduesseldorf.de
0211 200 544 21

Janis Wöstmann
Janis.Woestmann@ssbduesseldorf.de
+49 172 32 76705

Handlungsleitfaden für Übungsleiter*innen im OGS Schwimmunterricht

Handlungsleitfaden für Übungsleiter*innen im OGS-Schwimmunterricht

- Während der Anwesenheit von Kindern ist eine kindgerechte Sprache zu verwenden. Diskriminierende, verletzende, abwertende oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel.
- Es darf nur bei gewichtigem Grund (Notfall) die Umkleide betreten werden, wenn sich noch Kinder in der Umkleide befinden. Das Betreten muss durch Klopfen und Ansprache angekündigt werden und erst, wenn die Kinder sich etwas übergezogen haben.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter dürfen die Umkleide erst nach dem Verlassen der Kinder betreten und selbst benutzen.
- Es wird kein Zwang ausgeübt. Alle Übungen sind freiwillig.
- Die Schamgrenze setzen die Kinder immer selbst fest.
- Körperkontakt bei Hilfestellungen muss vorab erklärt und es muss jedes Mal die Erlaubnis bei dem Kind eingeholt werden. „[...] für diese Hilfestellung brauche ich deine Hände. Darf ich deine Hände anfassen?“
- Nur schwimmpädagogisch notwendige Berührungen zulassen (z.B. anhängliche Kinder)
- Der Körperkontakt ist sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.
- Kinder müssen durch eine OGS Begleitperson bis vor die Toilette begleitet werden. Falls nicht anders möglich, müssen Kinder zu zweit bis vor die Toilette gehen.
- Materialien aus dem Geräteraum sollten vor dem Unterricht bereitgelegt werden. Sollte es zwingend notwendig sein, dass während des Unterrichts Material gebraucht wird, müssen die Kinder das Wasser verlassen und die Übungsleiterinnen oder die Übungsleiter holen alleine das Material. Die Begleitperson hat solange die Aufsichtspflicht.
- Die Kommunikation mit Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern über den Schwimmunterricht hinaus und außerhalb der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet.

Datum, Unterschrift

Handlungsleitfaden für Übungsleiter*innen im OGS-Sport

Handlungsleitfaden für Übungsleiter*innen im OGS-Sport

- Während der Anwesenheit von Kindern ist eine kindgerechte Sprache zu verwenden. diskriminierende, verletzende, abwertende oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel.
- Es darf nur bei gewichtigem Grund (Notfall) die Umkleide betreten werden, wenn sich noch Kinder in der Umkleide befinden. Das Betreten muss durch Klopfen und Ansprache angekündigt werden und erst, wenn die Kinder sich etwas übergezogen haben.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter dürfen die Umkleide erst nach dem Verlassen der Kinder betreten und selbst benutzen.
- Es wird kein Zwang ausgeübt. Alle Übungen sind freiwillig.
- Die Schamgrenze setzen die Kinder immer selbst fest.
- Erlaubnis bei dem Kind eingeholt werden. „[...] für diese Hilfestellung brauche ich deine Hände. Darf ich deine Hände anfassen?“
- Nur sportpädagogisch notwendige Berührungen zulassen (z.B. anhängliche Kinder)
- Der Körperkontakt ist sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.
- Kinder müssen eigenständig die Toilette aufsuchen. Falls nicht anders möglich, müssen Kinder zu zweit bis vor die Toilette gehen.
- Materialien aus dem Geräteraum sollten vor dem Unterricht bereitgelegt werden.
- Den Übungsleiterinnen und Übungsleitern muss bekannt sein wo sich das Erste-Hilfe Material befindet.
- Die Kommunikation mit Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern über den Schwimmunterricht hinaus und außerhalb der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet.

Datum, Unterschrift

Anlaufstellen – Karte

WO BEKOMME ICH UNTERSTÜTZUNG?

Kinder- und Jugendtelefon
1161111
kostenlos
NummergegenKummer
unterstützt durch die Deutsche Telekom

anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr
weiterhin bundesweit erreichbar
über deutsches Festnetz und Handy
unter 0800 – 111 0 333

Jugendliche Beratung Jugendliche
14 – 20 Uhr
www.kidsline.de

em@il-Beratung
www.kidsline.de

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.
Opfertelefon & Online Beratung
Bundesweit, kostenfrei, Anonym,
7 Tage die Woche von
7 bis 22 Uhr unter 116 006

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
anonym und kostenfrei
0800 22 55 530
www.onniden-hilfe.de

N.I.N.A. Hilfetelefon
Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

LSB NRW
www.lsb.nrw

Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Gemeinsam gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt
QUALITÄTSBÜNDNIS
SPORT NRW
DUKATIONSPORT-LEHRER-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Elmar Lürmer
Rechtsberatung
Beantragung über
LSB

Ladenburger & Lörtsch
Rechtsanwältinnen
(extern)
Tel.: 02 21 / 97 31 28-54
Mail: info@ladenburger-loersch.de
www.ladenburger-loersch.de

Stadtsportbund Düsseldorf

Marion Hellenbroich Tel.: 0211 20054421
Janis Westmann Tel.: 0172 3276705
Marius Gassen Tel.: 0173 7538746
Volker Hey Tel.: 0211 200 544 0
Christopher Holte Tel.: 0152 9293865

SAFE SPORT
Dein HALT bei Gewalt

Telefon: 030 220138710

Chatberatung oder
beratung@ansprechstelle-safe-sport.de

Lokale (Fach-) Beratungsstellen
Kinderschutzbund Düsseldorf (Andrea
Lademann-Kolk), Tel.: 0211 - 61705723
Notfallnummer Jugendamt (24 Std.), Tel.:
0211 – 8992400

Quellen und Verweise

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport> (letzter Zugriff 04.2022)

<https://safesport.dosb.de/> (letzter Zugriff 08.2021)

https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/gegen_sexualisierte_Gewalt_handlungsleitfaden.pdf (letzter Zugriff 08.2021)

https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_PSG-Ansprechpartner_innen_31.08.2015.pdf (letzter Zugriff 08.2021)

<https://www.sportangebote-duesseldorf.de/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport> (letzter Zugriff 08.2024)

<https://www.ksb-gt.de/themen/weitere-themen/schweigen-schuetzt-die-falschen> (letzter Zugriff 08.2021)